



Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit am 05.03.2009		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/164/2009		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 17.02.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Jugend, Sport und Freizeit	05.03.2009		Anhörung	

Beratungsgegenstand:
Offene Jugendarbeit in Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Die durch Mitarbeiter des Exils unternommenen Anstrengungen zur Entwicklung von Konzepten der aufsuchenden Jugendarbeit sollen fortgesetzt werden. Auf der Grundlage der bereits gewonnenen Erkenntnisse (Sozialraumanalyse, Erstkontakte) sollen gemeinsam mit dem Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit Angebote der mobilen, aufsuchenden Jugendarbeit für Lüdinghausen entwickelt werden. Die hierzu notwendige personelle Verstärkung bei dem Verein im Umfang von 0,5 Stellen wird unterstützt.

II. Rechtsgrundlage:

Sozialgesetzbuch – Achstes Buch (SGB VIII); Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (3. AG-KJHG-KJFöG); Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit des Kreises Coesfeld vom 01.01.2007.

III. Sachverhalt:

Der Verein zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Kirchengemeinden der Stadt Lüdinghausen e.V. fördert seit mehr als 10 Jahren die Offene Jugendarbeit, um Jugendlichen Hilfestellungen für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu geben. Der Verein bietet dezentrale Angebote für Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren. Mit den Angeboten des Vereins wurden sinnvolle Ergänzungen zu den Angeboten des HoT „Exil“ in Lüdinghausen geschaffen. Die Finanzierung der Arbeit des Vereins wird dadurch sichergestellt, dass von den förderfähigen Gesamtkosten 50 % durch Land bzw. Kreis, 30 % durch die Stadt und 20 % durch Eigenmittel des Vereins (Kirchengemeinden als Träger) abgedeckt werden.

In den zurückliegenden Jahren haben Land, Kreis und Stadt auf dieser Grundlage zwei Stellen im Umfang von jeweils 19,5 Stunden anteilig gefördert, um die nach dem Jugendeinwohnerwert maßgebliche Anzahl von 3,0 Stellen (2,0 Stellen HoT, 1,0 Stellen Verein) im Ortsteil Lüdinghausen zu gewährleisten. Bezogen auf den Ortsteil Seppenrade sollte zunächst abgewartet werden, ob die in dem Verein engagierten Kirchengemeinden unter Einschluss der bislang nicht dem Verein beigetretenen Kirchengemeinde St. Dionysius ihre Aktivitäten dahin ausweiten. Unabhängig davon ist aber bereits in der letzten Sitzung dieses Ausschusses am 24.04.2008 der Wille bekundet worden, in Abhängigkeit von den im Lauf des Jahres zur aufsuchenden Jugendarbeit gewonnenen Erkenntnissen über personelle Verstärkungen für diesen Bereich – entweder angebunden an das HoT „Exil“, oder aber an den Verein zur Förderung der Offenen Jugendarbeit – nachzudenken.

Über die kontinuierlichen Kontakte zwischen den beiden Einrichtungen hinaus haben daher in den letzten Monaten und Wochen mehrere Gespräche zwischen Vertretern des Kreisjugendamtes, der Stadt und des Vereinsvorstandes stattgefunden, um Perspektiven für die Jugendarbeit, insbesondere durch die Entwicklung gemeinsamer Angebote auszuloten. Im Ergebnis kann sich der Verein, der seinen Schwerpunkt bekanntlich im Bereich der offenen Treffs im Hake-Haus, im Evangelischen Gemeindezentrum und im Pfarrzentrum St. Ludger hat, eine Unterstützung der städtischen Anstrengungen vorstellen, wenn die im Beschlussvorschlag erwähnte Stellenausweitung anteilig unterstützt wird.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung, in der Kreisjugendpfleger Michael Werremeier und Vertreter der beiden Einrichtungen zu Gast sein werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Zustimmung zu der mit dem Antrag des Vereins verbundenen Stellenausweitung erhöht den städtischen Anteil von 20.000 Euro auf ca. 29.500 Euro. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfes waren die maßgeblichen Gespräche noch nicht abgeschlossen, so dass bislang eine Stellenförderung von 1,0 Stellen berücksichtigt ist. Durch eine Ausweitung um 0,5 Stellen ist ein Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von ca. 9.500 Euro zu erwarten.